

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion BL  
Abteilung Recht  
4410 Liestal

Liestal, 21.01.2025

Versand per E-Mail an [christa.sonderegger@bl.ch](mailto:christa.sonderegger@bl.ch)

**Vernehmlassung zur Landratsvorlage betreffend  
Verbot der Unterrichtstätigkeit für Lehrpersonen - Änderung des Bildungsgesetzes**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Gschwind  
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zum Entwurf erwähnter Landratsvorlage Stellung zu nehmen, wofür wir Ihnen bestens danken.

Mit der geplanten Ergänzung des Bildungsgesetzes wird erreicht, dass die BKSD ungeeigneten Lehrpersonen die Unterrichtstätigkeit verbieten kann. Ungeeignetheit ist insbesondere dann gegeben, wenn die Lehrperson die Handlungsfähigkeit verloren hat, wenn ihre Vertrauenswürdigkeit aufgrund einer Freiheits- oder Geldstrafe schwer beeinträchtigt ist, wenn sie ihre Berufspflichten wiederholt schwer verletzt hat oder wenn sie sonst offensichtlich unfähig ist, den Lehrberuf auszuüben. Das Verbot ist der EDK zu melden, die es in die interkantonale Liste über Lehrkräfte ohne Unterrichtsberechtigung («Schwarze Liste») einträgt.

Die FDP begrüsst die vorgelegte Ergänzung des Bildungsgesetzes. Die virulente Problematik, dass charakterlich untaugliche Lehrpersonen bei Anstellungen nicht erkannt oder während der Unterrichtstätigkeit nicht von dieser ausgeschlossen werden können, wird nun auch im Kanton Basel-Landschaft einer Lösung zugeführt. Dies ist für den Schutz einer umfassenden persönlichen Integrität der Schülerinnen und Schüler notwendig.

Die FDP erkennt im Gesetzesentwurf allerdings noch zwei Bereiche, die präziser geregelt werden müssen.

Erstens wird aus dem Gesetzestext oder zumindest aus dem Kommentar nicht mit der notwendigen Deutlichkeit klar, dass die neuen Regelungen umfassend auch für die Privatschulen und deren Unterrichtende - ob diplomiert oder nicht – gelten, wie auch nicht für die sog. weiteren Leistungserbringenden im Bildungsbereich. Diese umfassende Geltung ist aber aus politischen und aus rechtlichen Gründen zu fordern: Die FDP hält dafür, dass alle Schülerinnen und Schüler im Kanton vor persönlich ungeeigneten Unterrichtenden zu schützen sind. Zudem muss rechtlich eine klare und eindeutige formell-gesetzliche Grundlage bestehen, damit die Meldepflicht (§ 73b Abs.1) auch für private Schul- und Bildungsträger besteht.

Zweitens ist dem Gesetzestext (und auch der Diplomanerkennungsvereinbarung) keine Regelung zu entnehmen, wonach Anstellungsbehörden Zugriff auf die Schwarze Liste haben. Dies ist aber dringend notwendig, damit diese im Anstellungsverfahren in den Besitz aller relevanten Aspekte einer Kandidatin oder eines Kandidaten gelangen können. Dieses Zugriffs- oder Auskunftsrecht für die Anstellungsbehörden ist entweder auf der Verordnungsebene, oder, wenn eine Datenschutzrelevanz besteht, auf der Gesetzesebene einzuführen.

Die vorgelegte Bildungsgesetzänderung ist kostenneutral, was ebenfalls begrüssenswert ist.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Würdigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

**FDP.Die Liberalen Baselland**



Melchior Buchs  
Präsident



Alain Bai  
Fraktionspräsident

**Ersteller:** Fachkommission Bildung, Kultur & Sport, Daniel Schwörer